

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 39. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Wagenfeld, den
Bürgermeister

**Verfahrensvermerke
Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am .2018 die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am .2018 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wagenfeld, den
Bürgermeister

Planunterlagen
Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2017 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf 1. die Verwertung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Gebietskörperschaften, 2. die öffentliche Wiedergabe durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (vg. § 5 Abs. 3 NVermG)

Planverfasser
Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz Raum- und Umwelplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am .2018 dem Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .2018 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom .2018 bis .2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren diese auszulegenden Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.Wagenfeld.de/Bauleitplanung sowie über das Landesportal <https://UVP.Niedersachsen.de> zugänglich.

Wagenfeld, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Wagenfeld, den
Bürgermeister

Genehmigung
Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Landkreis Diepholz
Der Landrat
im Auftrage

Diepholz, den
Landkreis Diepholz

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Wagenfeld ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

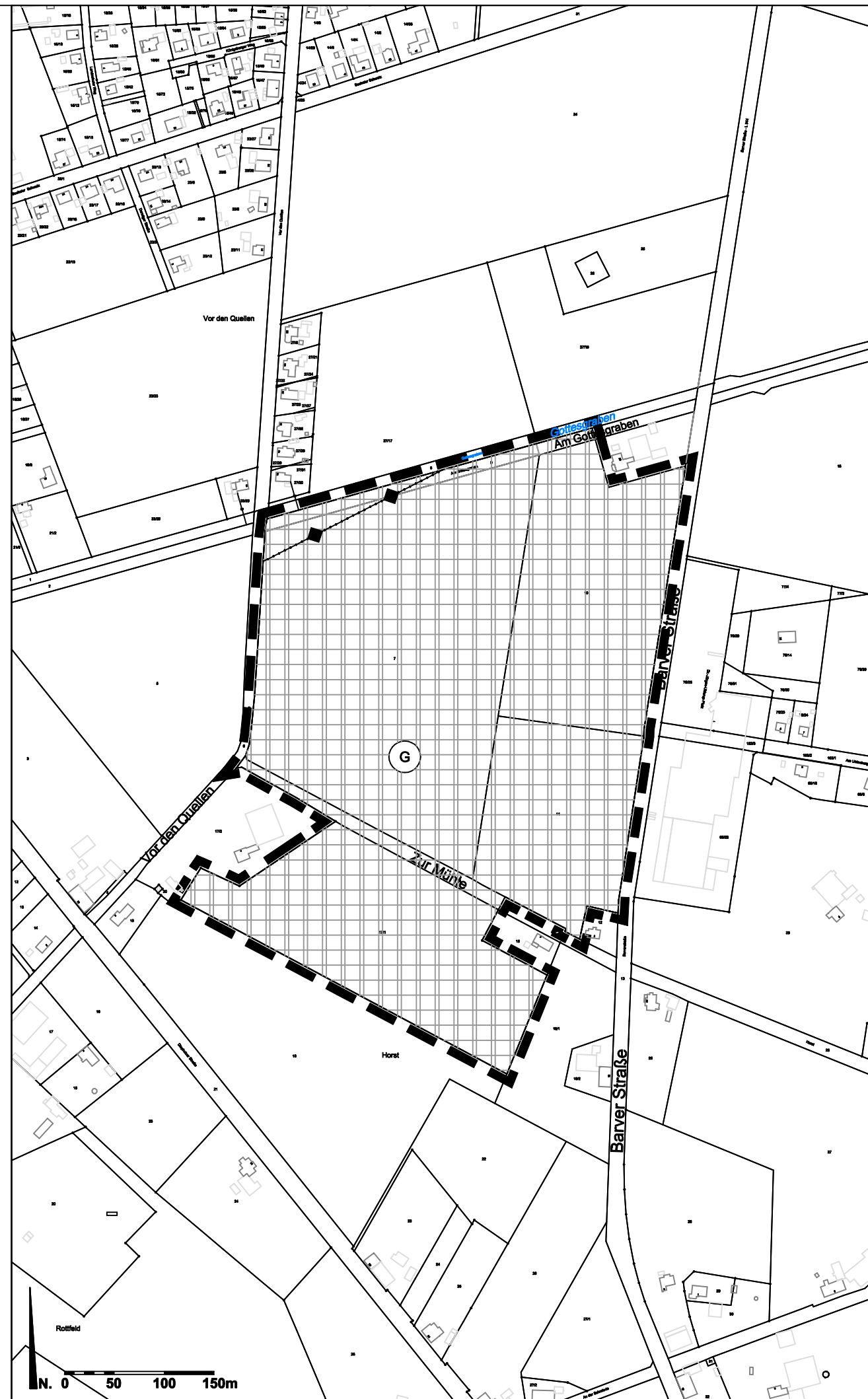
Wagenfeld, den
Bürgermeister

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Diepholz (.....) bekanntgemacht worden.
Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Wagenfeld, den
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den
Bürgermeister



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Hauptversorgungsleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Sonstige Planzeichen



Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 21.11.2017

Gemeinde Wagenfeld

39. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Zur Mühle"

Planungsstand: Entwurf Datum: 18.9.2019 Maßstab: 1:5.000 Nord

Schwarz + Winkenbach
Bürogemeinschaft für Raum- und Umwelplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02
e-mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de

